



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 18.11.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:11 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bengsch, Harald
Dorner, Michael
Engelhardt, Mario
Hochmeyer, Elke
Hönig, Markus
Ilgenfritz, Petra
Krebs, Jobst-Bernd
Kremer, Jürgen
Oberfichtner, Harald
Papenfuß, Ulrike
Rupprecht, Markus
Scharpf, Wolfgang
Schwarzmeier, Christina
Seidler, Richard
Volkert, Robert
Weidner, Peter
Winkler, Jessica
Zessin, Axel, Dr.

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Engelhardt, Petra Gürtler, Ron

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|--|------------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom
28.10.2025 | |
| 2 | Entscheidung über die Durchführung des Bürgerentscheids "Ja zum
Schutz der Gesundheit und der Erholungslandschaft zwischen Groß-
schwarzenlohe, Raubersried und Leerstetten" | 2025/1157 |
| 3 | Bestellung von Frau Lisa Scherer zur Standesbeamtin | 2025/1155 |
| 4 | Annahme von Spenden | 2025/1156 |
| 5 | Berichte der Verwaltung | |
| 6 | Anfragen der Ratsmitglieder | |

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest. Des Weiteren lässt er über die Tagesordnung abstimmen. Diese wird einstimmig angenommen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 28.10.2025

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 2 Entscheidung über die Durchführung des Bürgerentscheids "Ja zum Schutz der Gesundheit und der Erholungslandschaft zwischen Großschwarzenlohe, Raubersried und Leerstetten"

Bei einem persönlichen Gespräch am 13.11.2025 haben wir nachfolgende, mit der Verwaltungsspitze des Marktes Wendelstein abgestimmte, Überlegung den Vertretern der BI „Gegenwind Wendelstein-Schwanstetten“ vorgetragen, damit möglichst eine gemeinsame Lösung gefunden werden kann, welche sowohl die Interessen der BI, als auch der Verantwortung von uns Kommunen für ihre Bürgerschaft Rechnung trägt.

Erläuterung der Sachlage:

Das Windvorranggebiet WK 402 ist wie alle anderen im Verfahren befindlichen Vorrangflächen am 06.10.2025 vom Planungsausschuss des Planungsverbands Region Nürnberg beschlossen worden. Es ist also nur noch eine Frage der Zeit bis mit der Verbindlichkeitserklärung durch die Regierung von Mittelfranken die Vorranggebiete Rechtskraft erlangen werden.

Das WK 402 wird auch nach einem eventuellen positiven Bürgerentscheid im Sinne der BI weiterhin ein Windvorranggebiet bleiben. Es könnte also ein fremder Investor/Projektierer dort Windräder, nach Durchführen eines Genehmigungsverfahrens, errichten.

Die Gemeinden Schwanstetten und Wendelstein hätten dann allerdings keinerlei Einfluss auf die Anzahl, den Standort der Windräder, einer eventuellen Bürgerbeteiligung und der regionalen Wertschöpfung. Auch wäre die Möglichkeit genommen, alle Eigentümer in dem 39 ha großen Windvorranggebiet an einer Pacht bzw. an den Erlösen der Windkraftanlagen angemessen zu beteiligen.

Auf diese Sachlage haben wir stets hingewiesen und aktuell schreibt tatsächlich auch ein weiterer Projektentwickler aus der Region Eigentümer an, um an die Flächen zu kommen.

Wenn, welcher Investor/Projektierer auch immer, sich die Flächen sichern, wird weder ein Windrad verhindert noch wird eine adäquate Interessensvertretung der Bürgerinnen und Bürger von Schwanstetten und Wendelstein durch uns Kommunen möglich sein.

Unterbretterter Lösungsvorschlag:

Im oben genannten Gespräch wurde daher der Bürgerinitiative folgender Vorschlag unterbreitet. Der Markt Schwanstetten und der Markt Wendelstein beschließen, dass zunächst keine weiteren Schritte in Richtung einer gemeinsamen Betreibergesellschaft zur Errichtung und den Be-

trieb einer Windkraftanlage unternommen werden. Den Kommunen wird jedoch zugestanden, sich weiterhin Flächen zu sichern, bevor es renditemotivierte Dritte tun.

Mit den gegenwärtig zur Verfügung gestellten Flächen kann noch kein Windrad gebaut werden. Die Verwaltungen sind aber zuversichtlich, dass uns dies mit vorgenannten Argumenten in Zukunft noch gelingen kann.

Sind dann ausreichend Flächen für den Bau von Windrädern bereitgestellt, sichern die Kommunen weiter zu, dass den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben wird, über ein JA oder NEIN zur Beteiligung der Kommunen an der Windkraft und Gründung einer Betreibergesellschaft abzustimmen. Die beiden Gremien fassen darüber einen entsprechenden Beschluss und zu gegebener Zeit stimmen sie der Durchführung eines Ratsbegehrens zu.

Im Gegenzug muss die BI das Bürgerbegehr zurücknehmen, so dass das Abhalten eines Bürgerentscheids vorerst entfällt.

Der BI käme es dadurch der von ihr unter anderem vorgetragenen Hoffnung zugute, dass durch einen Zeitgewinn sich möglicherweise aufgrund von bundespolitischen Entscheidungen die Rahmenbedingungen für die beschlossene Energiewende revidiert werden und damit der Windkraft nicht mehr die Bedeutung zukommt, wie das aktuell über das „Wind-an-Land-Gesetz“ der Fall ist.

Ergebnis aus der gemeinsamen Besprechung:

Nach einer regen Diskussion und vorbehaltlich einer noch stattfindenden Rücksprache mit weiteren Vertretern der BI konnte man sich auf folgendes Moratorium verständigen.

1. Die Marktgemeinderäte Schwanstetten und Wendelstein beschließen vorbehaltlich der Rücknahme des Bürgerbegehrens durch die BI „Gegenwind“ bis spätestens Donnerstag, den 20.11.2025 (Freitag der 21.11.2025 ist der letzte Termin, an dem wir beim Verlag die Unterlagen für den Bürgerentscheid bestellen können, damit die Wahlunterlagen rechtzeitig für den 25.01.2026 erstellt werden können), dass sie es für die nächsten zwei Jahre entsprechend der Fragestellung des Bürgerbegehrens unterlassen, sich auf jedwede Art am Bau und Betrieb von Windkraftanlagen in ihrem Gemeindegebiet zu beteiligen oder den Bau oder Betrieb solcher Anlagen in sonstiger Weise zu fördern oder zu ermöglichen, soweit dies rechtlich zulässig ist. Als einzige Ausnahme hiervon ist den Kommunen jedoch gestattet, mit den im WK 402 betroffenen Grundstückseigentümern Verhandlungen über die Flächensicherung zu führen und Flächensicherungsverträge abzuschließen.

Nach diesen zwei Jahren, sollten danach ausreichend geeignete Grundstücke gesichert worden sein, initiieren beide Gemeinden ein Ratsbegehr, in dem die Bürger über ein JA oder NEIN zur Beteiligung der Kommunen an der Windkraft und Gründung einer Betreibergesellschaft abstimmen können.

2. Es soll eine gemeinsame öffentliche Kommunikation stattfinden, bei der sowohl den Vertretern der BI, als auch den Kommunen Gelegenheit gegeben wird, ihre jeweiligen Standpunkte darzulegen.

Kommt das Moratorium bis zum 20.11.2025 nicht zu Stande, empfiehlt die Verwaltung dem Marktgemeinderat, die Fragestellung des Bürgerbegehrens anzunehmen und zu beschließen. Somit wäre ein Bürgerentscheid am 25.01.2026 obsolet, der Markt Schwanstetten wäre an diesen Beschluss für ein Jahr gebunden (so wie auch an den Ausgang eines Bürgerentscheids) und könnte danach seine Bemühungen weiter fortsetzen. In der Zwischenzeit besteht natürlich weiterhin die Gefahr, dass sich andere Projektentwickler die Flächen sichern.

Bgm. Pfann erklärt, dass man mit der Gemeinde Wendelstein die Möglichkeiten und Varianten gut überlegt und abgewogen hat, um den Interessen beider Gruppen Rechnung zu tragen. Vor allem soll die Beteiligung Dritter in Form von Investoren vermieden werden.

Frau Doberer von der BI Gegenwind Wendelstein-Schwanstetten hat heute telefonisch mitgeteilt, dass eine Absprache mit den Beteiligten erst am kommenden Donnerstag erfolgen kann. Eine Entscheidung kann somit frühestens am Freitag, den 21.11.2025 mitgeteilt werden. Man hat sich auf 9 Uhr geeinigt.

Weiter betont er, dass auch ein entsprechendes Ergebnis aus einem Bürgerentscheid den Bau einer WKA in diesem Fall nicht verhindern kann, lediglich die Beteiligung der Kommune und der Bürgerschaft kann damit verhindert werden. Zudem weißt er auf den hohen Personalaufwand und die Kosten von ca. 15.000 EUR für die Durchführung eines Bürgerentscheides hin. Dieses Geld könnte sinnvoller eingesetzt werden.

Bei einem Moratorium hätte die Gemeinde Zeit zu klären, ob ausreichend Grundstückseigentümer zu gewinnen wären. Für den Fall, dass dem so ist, könnte die Bürgerschaft per Ratsbegehrungen über eine Beteiligung der Kommunen mit einem JA oder NEIN abstimmen.

Sofern die BI Gegenwind auf die Durchführung eines Bürgerentscheids besteht, empfiehlt die Verwaltung dem MGR, diesen anzunehmen und heute die Fragestellung entsprechend zu beschließen, da derzeit ohnehin nicht ausreichend Flächen verfügbar sind. Die Bindungsfrist beträgt dabei 1 Jahr. Deadline für die Entscheidungen seitens der BI Gegenwind ist Freitag, 21.11.2025 bis 9 Uhr.

MGR Scharpf betont, dass der MGR in der letzten Sitzung dem Bürgerentscheid zugestimmt hat. Darum sollte dieser nun auch stattfinden, vorzugsweise am 25.01.2026. Er betont, dass es seiner Fraktion sehr wichtig ist, hier eine Entscheidung durch die Bürger herbeizuführen. Die Kosten sind für ihn kein Argument. Demokratie kostet eben auch was. Das Gremium hat sich ja auch für die kostenintensivere Alternative mit Wasserspielen bei der Neugestaltung des Rathausvorplatzes entschieden. Hier wurden die weitaus höheren Mehrkosten als akzeptabel erachtet. Er will den Bürgerentscheid durchführen. Bzgl. der Briefwahlunterlagen und der Bescheide sieht er keinen großen Aufwand für die Verwaltung. Er ist für einen Bürgerentscheid.

Bgm. Pfann betont, dass man den Termin 25.01.2026 nicht nochmals beschließen muss, da dieser ja schon bei der Zulässigkeit mit beschlossen wurde.

Damit können wir eine Beteiligung von Fremdinvestoren nicht verhindern.

Den Vergleich mit den Kosten für einen Bürgerentscheid mit den Mehrkosten für eine bürgerfreundliche Gestaltung des Rathausvorplatzes mit Mehrwert für die Sommermonate zu vergleichen hält er für unpassend.

MGR Seidler erklärt, dass sich seine Fraktion viele Gedanken gemacht und mit Vertretern der BI Gegenwind gesprochen hat. Er dankt Bgm. Pfann und der Verwaltung für das Engagement gemeinsam mit der Nachbargemeinde Wendelstein und der BI Gegenwind eine Lösung zu erarbeiten, die dem Anliegen der BI als auch der kommunalen Verantwortung gegenüber der Bürgerschaft rechnen trägt. Sobald die Rechtskraft eintritt, besteht jederzeit die Möglichkeit für externe Investoren dort Windräder zu errichten. Aus diesem Grund war es von Beginn an eine sehr kluge Vorgehensweise der beiden Gemeinden hier die Möglichkeit zu nutzen, um unter der Beteiligung von Kommune, Bürgerschaft und Grundstückseigentümer hier selbst eine WKA zu realisieren.

Der vorliegende Lösungsvorschlag ist realistisch und bietet eine faire Möglichkeit, die Ziele der BI Gegenwind sowie die Ziele der beiden Gemeinde zu berücksichtigen.

Der BI Gegenwind ist der Gewinn an Zeit mit Hinblick auf mögliche Änderungen der politischen Rahmenbedingungen sehr wichtig und die Kommunen wollen das Projekt in den eigenen Händen belassen. Das Gremium hat das entsprechend mitgetragen.

Mit dem Moratorium sieht seine Fraktion alle Interessen angemessen berücksichtigt.

Weiter nimmt er zu den einzelnen Beschlusspunkten wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1 der Beschlussvorlage:

Die CSU-Fraktion stimmt zu, dass die Gemeinde Schwanstetten - sofern die Bürgerinitiative dem Moratorium bis 20.11.2025 zustimmt und ihr Bürgerbegehren offiziell zurückzieht - für einen Zeitraum von zwei Jahren entsprechend der Fragestellung des Begehrts darauf verzichtet, sich am Bau oder Betrieb von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet zu beteiligen oder diesen in irgendeiner Weise zu fördern oder zu ermöglichen, soweit dies rechtlich zulässig ist. Die vorgesehene Ausnahme, wonach die Marktgemeinde Schwanstetten dennoch mit den im WK 402 betroffenen Grundstückseigentümern über Flächensicherungen verhandeln und entsprechende

Verträge abschließen darf, erachten wir als äußerst wichtigen und geschickten strategischen Schritt. Nur so können wir eine mögliche Realisierung durch externe Investoren bestmöglich verhindern. Aktuell können wir mangels ausreichender Flächensicherungsverträge ohnehin keine eigenen Anlagen im WK 402 verwirklichen. Ohne die Grundstückseigentümer bewegt sich dort gar nichts. Sollte es uns jedoch gelingen, genügend Flächen zu sichern, um eigene Anlagen realisieren zu können, wird die Marktgemeinde Schwanstetten ein Ratsbegehren initiieren. Dann können unsere Bürgerinnen und Bürger unmittelbar über ein Ja oder Nein zur kommunalen Beteiligung und zur Gründung einer Betreibergesellschaft entscheiden - allerdings dann auf der Grundlage eines konkreten Projekts, nicht nur einer abstrakten Möglichkeit.

Die CSU-Fraktion hat sich hierzu mehrheitlich auf Zustimmung verständigt.

Zu Punkt 2 der Beschlussvorlage:

Auch die vorgesehene öffentliche Kommunikation befürwortet die CSU-Fraktion ausdrücklich. Eine Diskussionskultur, in der Argumente offen, respektvoll und auf Augenhöhe ausgetauscht werden, ist gelebte Demokratie. Nur so können sich unsere Bürgerinnen und Bürger eine fundierte Meinung bilden. Auch hier stimmen wir als Fraktion mehrheitlich zu.

Zu Punkt 3 der Beschlussvorlage:

An dieser Stelle weicht die CSU-Fraktion leicht vom Vorschlag der Verwaltung ab und formulieren folgenden Alternativbeschluss:

Kommt das Moratorium bis zum 20.11.2025 nicht zustande, wird die Fragestellung des Bürgerbegehrts der Bürgerinitiative „Gegenwind Wendelstein-Schwanstetten“ durch einen Bürgerentscheid geklärt. Stimmt die Bürgerinitiative zu, dass dieser Bürgerentscheid zeitgleich mit der Kommunalwahl am 08.03.2026 stattfinden soll und zieht sie ihr Bürgerbegehren entsprechend zurück, dann beschließt der Marktgemeinderat hiermit, die wortgleiche Fragestellung im Rahmen eines Ratsbegehrts am 08.03.2026 zur Abstimmung zu stellen. Besteht die Bürgerinitiative hingegen auf einem fristgerechten Bürgerentscheid, so findet dieser am 25.01.2026 statt.

Begründung

Das Bürgerbegehren einfach anzunehmen, hält die CSU-Fraktion für nicht angemessen. Damit würde einer demokratischen Abstimmung vorgegriffen und zugleich jene Bürgerinnen und Bürger enttäuscht werden, die der Windkraft im Gebiet WK 402 positiv gegenüberstehen.

Der Vorschlag ermöglicht hingegen - mit oder ohne Moratorium - eine umfassende, basisdemokratische Entscheidung der Bürgerschaft. Zwar ist deren rechtliche Bindung nur auf ein Jahr begrenzt, wie bei der Vorlage der Verwaltung auch. Doch eine Entscheidung durch die Bürgerinnen und Bürger besitzt eine ganz andere, auch politische Signalwirkung.

Gerade in einer so weitreichenden Frage ist es uns wichtig, der Bevölkerung das Wort zu geben.

Es wäre erfreulich, wenn die Bürgerinitiative - im Sinne von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit – auf eine Abstimmung am 25.01.2026 verzichten würde, falls sie das Moratorium nicht mitträgt. Das würde unsere personellen und finanziellen Ressourcen deutlich schonen. Ihr Ziel einer Abstimmung wäre dennoch erreicht - lediglich sechs Wochen später am 08.03.2026.

Allerdings - und das muss jedem klar sein - wird selbst ein aus Sicht der BI erfolgreicher Bürger- oder Ratsentscheid nicht verhindern können, dass externe Investoren nach Eintritt der Rechtskraft im Gebiet WK 402 Windkraftanlagen errichten, sofern sie genügend Flächen pachten oder erwerben können. Ab diesem Zeitpunkt wären uns als Marktgemeinde die Hände gebunden.

MGR Krebs erklärt, dass für die SPD-Fraktion ein Moratorium nicht in Frage kommt, da der angedachte Zeitraum von zwei Jahren als zu lang erachtet wird. Man will alle drei Beschlussvorschläge ablehnen und einen Bürgerentscheid durchführen. Die Entscheidung durch die Bürgerschaft wird dann den weiteren Weg vorgeben.

Bgm. Pfann betont, dass ein Bürgerentscheid keinen Einfluss auf die Beteiligung der Grundstückseigentümer hat und ohne ausreichende Flächen keine Wirkung hat.

MGR Weidner ist hinsichtlich der verschiedenen möglichen Varianten verunsichert. Zu Bedenken ist in jedem Fall, dass die BI in kurzer Zeit viele Stimmen sammeln konnte. Er kann sich für keine der Vorschläge erwärmen. Sicher ist, dass bei einem Bürgerentscheid mit einer Frage „Wollen Sie ein Windrad vor Ihrer Haustür?“ sich alle für ein Nein entscheiden werden. Er geht davon aus, dass hier letztendlich sowieso kein Windrad gebaut werden wird, da nicht ausreichend Wind vorhanden ist. Für ihn ist das utopisch. Er hat nichts gegen Windräder, aber sie sollten an wirklich geeigneten Standorten betrieben werden. In Schwanstetten möchte er kein Windrad haben.

Bgm. Pfann verweist auf das Windvorranggebiet. Damit ist ein möglicher Standort für eine WKA bestätigt. Sicher wird es noch weitere Prüfungen geben, aber der Standort wurde in jedem Fall für ausreichend gut und verträglich befunden.

MGR Rupprecht ist der Ansicht, dass es zunächst egal ist, ob Windräder schön sind oder nicht. Er spricht sich für einen Bürgerentscheid als demokratisches Instrument aus. Er will eine Entscheidung der Bürger jetzt herbeiführen und nicht erst in zwei Jahren.

MGR Seidler verweist darauf, dass hier vorausgesetzt wird, dass wir eine WKA umsetzen können. Dazu müssen jedoch die erforderlichen Flächen verfügbar sein. Jedoch wird hier vergessen, dass sich Investoren zwischenzeitlich die Flächen sichern können.

Er möchte der BI Gegenwind die Möglichkeit eines Moratoriums nicht nehmen. Möglicherweise ist das ein guter Schachzug und eine Entscheidung könnte auch bereits vor Ablauf der zwei Jahre fallen, sofern die entsprechenden Flächen bereits früher verfügbar wären.

Möglicherweise ist das Zeitspiel gut für alle Beteiligten. Die taktischen Erwägungen möchte er nicht aus der Hand geben. Wenn denn schon hier eine WKA entstehen soll, dann wenigstens in den Händen der Gemeinden. Alles andere wäre taktisch unklug.

MGR Weidner geht unter Berücksichtigung der Angaben des bay. Wirtschaftsministeriums zu Pachtbeträgen davon aus, dass das Angebot der Gemeinden für die Grundstückseigentümer im Vergleich zu den Angeboten möglicher Investoren dann eher uninteressant sein wird, sofern darüber Kenntnis besteht. Die zu erwartende Gewerbesteuer aus der WKA ist ebenfalls kein Argument. Er persönlich will kein Windrad in Schwanstetten, unabhängig davon, wer es betreiben würde.

Bgm. Pfann ist bewusst, dass, wenn erstmal Angebote durch Investoren vorliegen, für die Gemeinde die Chancen schwinden. Die Zahlen aus dem Wirtschaftsministerium hält er, bezogen auf das WK 402, für nicht übertragbar.

MGR Weidner hingegen vertraut der Aussage des Wirtschaftsministeriums.

MGR Engelhardt betont, dass bei einem Moratorium der Gemeinde zwei Jahre die Hände gebunden sind und man deshalb möglicherweise viel Zeit verlieren könnte. Für ihn ist die demokratische Entscheidung durch die Bürgerschaft sehr wichtig. Der Aufwand für die Durchführung eines Bürgerentscheides ist durchaus für alle Seiten tragbar. Mit dem Bürgerentscheid erhält man ein tatsächliches Bild. Es ist im klar, dass mögliche Investoren zwischenzeitlich agieren können.

Bgm. Pfann korrigiert die Aussage und erklärt, dass wenn die Zeit für die Sicherung der Flächen genutzt wird, fremde Investoren keine Handhabe bekommen können.

MGR Engelhardt entgegnet, dass ggf. die Grundstückseigentümer an einer Beteiligung interessierter sind, wenn das Bürgerentscheid-Ergebnis für den Bau einer WKA spricht.
Er ist für die Durchführung eines Bürgerentscheides am 25.01.2026.

MGR Höning betont, dass in jedem Fall die Entscheidungsgewalt bei der BI Gegenwind liegt.
Er sieht in dem Moratorium ein strategisch sinnvolles Element und dieses sollte nicht vom MGR verworfen werden.

MGR Krebs bittet aufgrund der erweiterten Beschlussformulierung durch die CSU-Fraktion um Sitzungsunterbrechung.

Bgm. Pfann lässt das Gremium über die Durchführung einer Sitzungsunterbrechung von 10 Minuten abstimmen.

Das Gremium stimmt geschlossen zu.

Sitzungsunterbrechung von 19:46 bis 19:57 Uhr.

Bgm. Pfann erklärt, dass man die Beschlussformulierung 3 angepasst hat, für den Fall das die BI Gegenwind dem Moratorium nicht zustimmen will.

MGRin Ilgenfritz möchte wissen, ob man für die Zusammenlegung des Bürgerentscheides mit der Kommunalwahl die Zustimmung des Landratsamtes benötigt.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass dies das Innenministerium genehmigen muss. Erfahrungs-gemäß stellt das jedoch kein Problem dar.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

- 1.) Vorbehaltlich der Rücknahme des Bürgerbegehrens durch die BI „Gegenwind“ bis spätestens Freitag, den 21.11.2025, 9:00 Uhr, wird der Markt Schwanstetten es für die nächsten zwei Jahre entsprechend der Fragestellung des Bürgerbegehrens unterlassen, sich auf jedwede Art am Bau und Betrieb von Windkraftanlagen in ihrem Gemeindegebiet zu beteiligen oder den Bau oder Betrieb solcher Anlagen in sonstiger Weise zu fördern oder zu ermöglichen, soweit dies rechtlich zulässig ist. Als einzige Ausnahme hiervon ist es den Kommunen jedoch gestattet, mit den im WK 402 betroffenen Grundstückseigentümern Verhandlungen über die Flächensicherung zu führen und Flächensicherungsverträge abzuschließen. Nach diesen zwei Jahren, sollten ausreichend geeignete Grundstücke gesichert worden sein, initiieren beide Gemeinden ein Ratsbegehr, in dem die Bürger über ein JA oder NEIN zur Beteiligung der Kommunen an der Windkraft und Gründung einer Betreibergesellschaft abstimmen können.

Beschlossen Ja 10 Nein 9

Gegenstimmen: MGRin Hochmeyer, Schwarzmeier, Ilgenfritz, MGR Dorner, Engelhardt, Krebs, Rupprecht, Scharpf, Dr. Zessin

- 2.) Es soll eine gemeinsame öffentliche Kommunikation stattfinden, bei der sowohl den Vertretern der BI, als auch den Kommunen Gelegenheit gegeben wird, ihre jeweiligen Standpunkte darzulegen.**

Beschlossen Ja 10 Nein 9

Gegenstimmen: MGRin Hochmeyer, Schwarzmeier, Ilgenfritz, MGR Dorner, Engelhardt, Krebs, Rupprecht, Scharpf, Dr. Zessin

- 3.) Kommt das Moratorium bis zum 21.11.2025 (9 Uhr) nicht zu Stande, wird die Fragestellung des Bürgerbegehrens der Bürgerinitiative „Gegenwind Wendelstein-Schwanstetten“ durch einen Bürgerentscheid geklärt. Die BI wird gebeten, bis zum 21.11.2025 mitzuteilen, ob der Bürgerentscheid zeitgleich mit der Kommunalwahl am 08.03.2026 stattfinden kann. Ansonsten findet dieser wie beschlossen am 25.01.2026 statt.**

Beschlossen Ja 18 Nein 1

Gegenstimmen: MGR Scharpf

Bgm. Pfann gibt Frau Doberer von der BI Gegenwind Wendelstein Gelegenheit sich zum Sachverhalt zu äußern.

Frau Doberer dankt Verwaltung und Gremium für die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema und die erarbeiteten Lösungen. Der Vorschlag mit dem Moratorium hat sie überrascht. Sie wollen alles richtigmachen und werden alle Fakten nochmals besprechen und bis Freitag 9:00 Uhr ihre Entscheidung mitteilen.

TOP 3 Bestellung von Frau Lisa Scherer zur Standesbeamtin

Im Zuge von Personalveränderungen im Bereich Ordnungs- und Standesamt stehen derzeit nur noch zwei ausgebildete Standesbeamte, nämlich Herr Nowak und Herr Städler, sowie Herr Bgm. Pfann als reiner Eheschließungsstandesbeamter zur Verfügung. In der laufenden Sachbearbeitung und hier speziell bei Urlaubs- und Krankheitsvertretung ist es jedoch sinnvoll und notwendig, einen weiteren Standesbeamten im Ordnungsamt einzusetzen.

Frau Lisa Scherer wurde aus diesem Grund bereits seit geraumer Zeit durch Herrn Nowak im Bereich Standesamt eingearbeitet. Nun hat sie das zweiwöchige Grundseminar an der Akademie für Standesamtswesen in Bad Salzschlirf besucht. Die erforderliche Prüfung wurde mit Erfolg abgelegt. Somit sind die Voraussetzungen für eine Bestellung als Standesbeamtin erfüllt.

Die Verwaltung schlägt dem Marktgemeinderat daher vor, Frau Lisa Scherer als weitere Standesbeamten mit Wirkung zum 19.11.2025 zu bestellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Frau Lisa Scherer als weitere Standesbeamtin mit Wirkung zum 19.11.2025 zu bestellen.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 4 Annahme von Spenden

Beim Markt Schwanstetten sind weitere Spenden eingegangen. Die Annahmen dieser Spenden sind vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen.

Eingang	Betrag in EUR	Spenden
27.10.2025	990,10	diverse Spender für den Seniorennachmittag

Die Annahmen dieser Spenden können empfohlen werden, da keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen können.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Spenden der Bürgerinnen und Bürger zur Unterstützung des vom Seniorenbeirat veranstalteten Seniorennachmittags in Höhe von 990,10 EUR anzunehmen.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 5 Berichte der Verwaltung

Bgm. Pfann berichtet wie folgt:

1. „Grünstromkraftwerk Schwanstetten“

Von den Antragstellern der im Osten oberhalb des ehemaligen Wochenendhausgebietes geplanten Freiflächenanlage haben wir die Mitteilung erhalten, dass bislang von der N-ERGIE keine Zusage für eine wirtschaftliche Einspeisung gegeben worden ist. Im Hinblick auf die bereits getätigten Investitionen soll das Projekt aber bis zur baureife weiterbetrieben werden.

2. Aktueller Stand Endlagersuche Atommüll

Die Regierung von Mittelfranken hat über den Arbeitsstand der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) informiert. Demnach sind alle mittelfränkischen Bereiche der Teilgebiete in die Kategorien D (ungeeignet) bzw. C (geringe Eignung) eingestuft worden.

Auch wenn es sich derzeit noch um einen Arbeitsstand handelt, werden diese eingestuften Bereiche aus Sicht der BGE nicht in die engere Wahl eines Endlagerstandortes schaffen.

Die Regierung von Mittelfranken wird weiterhin an den Sitzungen des Bayerischen Begleitgremiums teilnehmen, damit diese über den jeweiligen Sachstand zum Endlagersuchprozess informiert bleibt. Gleichzeitig ist man in Abstimmung mit dem Umweltministerium so verblieben, dass eine Weitergabe an Informationen an die mittelfränkischen Kreisverwaltungsbehörden, Städte und Gemeinden nicht mehr angezeigt ist.

3. Vorstellung Kommunale Wärmeplanung

findet am Donnerstag, 20.11.2025, 19 Uhr in der Kulturscheune in Leerstetten durch das Institut für nachhaltige Energieversorgung, Rosenheim (INEV) statt.

4. Brückensanierung Mittelhembach

Die Fa. Antritt Bau liegt gut im Zeitplan. Die ortsauswärtsführende Fahrspur ist bereits saniert (bis auf die Verschleißschicht) und auf dieser Seite ist auch das Brückengeländer angebracht worden. Zurzeit wird die im Ort einfahrende Fahrspur hergerichtet. Im Fahrbahnunterbau ist an einigen Stellen der Beton durchgebrochen und mussten entsprechend verfüllt werden. Auch an der Untersicht der Brücke wurden großflächige Betonabplatzungen vorgefunden, welche die

stark verrosteten Armierungseisen freigelegt und die Notwendigkeit der Sanierung bestätigt haben.

Das Ziel der Baufirma ist es, noch vor Weihnachten (evtl. am 11.12.2025) die Fahrbahn komplett freizugeben, soweit die Witterung dem Fortgang der Sanierung nicht entgegensteht. Die restlichen Arbeiten sollen dann im neuen Jahr erledigt werden.

TOP 6 Anfragen der Ratsmitglieder

MGRin Ilgenfritz verweist auf eine Veranstaltung des ZONTA Club Fränkisches Seenland. Der Erlös der Veranstaltung „Schrille Nacht – Eilige Nacht“ am 14.12.2025 um 16:30 Uhr in der Kulturscheune geht an das Frauenhaus Schwabach. Eintritt 15 EUR.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:11 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in